

Abschließend wird festgehalten: Die Analyse der studentischen Papers hat gezeigt, dass Studierende ihr Professionsverständnis selten mit der Praxis von Sozialer Arbeit in Verbindung bringen. Die Analyse der Expert*innen-Interviews und Studien zur professionellen Identitätsentwicklung führen zu der Erkenntnis, dass für eine Umsetzung der ethischen Kompetenz und der damit einhergehenden menschenrechtsorientierten Auftragsbefüllung von Sozialer Arbeit eine permanente Rückbindung von theoretischen Grundlagen an die Praxis erforderlich ist. Ferner sind Selbstwirksamkeitserfahrungen, narrative Elemente und kollegiale Beratungen notwendig. Daher wurden innerhalb aller Lehrveranstaltungsphasen das Textstudium bzw. der Input auf Ebene des Wissens mit Aufgabenstellungen auf Ebene des Könnens und der Haltung verknüpft. Der Fokus liegt somit darauf, die sinnlich erfahrene bzw. erlebte Praxis mit individuellen biografischen Erfahrungen von Studierenden zu verbinden und zu reflektieren. Im pädagogischen Dreieck von Wissen, Können und Haltung werden die Ansprüche der Menschenrechtsbildung gleichermaßen, wie jene professioneller Kompetenzmodelle umgesetzt (vgl. Abschnitt 4.3.2 und 5.3, vgl. Tab. 4).

9.3 Chancen und Grenzen des Bildungsangebotes

Wie bereits erwähnt handelt es sich beim eben skizziert dargestellten (Neu-)Konzept um eine Weiterentwicklung einer menschenrechtsbildenden Lehrveranstaltung. Diese wird im Wintersemester 2023 zum ersten Mal an der Fachhochschule Salzburg in dieser Konzeption durchgeführt. Bereits im Vorfeld zeichnen sich vor dem Hintergrund des theoretischen Vorverständnisses und den empirisch gewonnenen Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit Chancen und Grenzen des Bildungsangebotes ab. Chancen werden darin gesehen, dass durch die Auseinandersetzung mit dem Professionsverständnis, mit konkreten Menschenrechten sowie einer spezifischen transformativen Menschenrechtsbildung der Bildungsauftrag von Sozialer Arbeit, nämlich zur Mitgestaltung sozialökologischer Transformationsprozesse als Reaktion auf soziale Herausforderungen zu befähigen, für die Praxis operationalisiert wird. Damit kann auch ein wesentlicher Beitrag zur Schärfung der Gegenstandsbestimmung in Hinblick auf einen Bildungsauftrag der Profession geleistet sein. Mit der Stärkung der ethischen Kompetenz im Sinne von Urteils-, Argumentations- und Handlungsfähigkeit auf Basis von Modellen ethischen Urteilens und Argumentierens sowie unter Einbindung von Ethikkodizes, Menschenrechtsdokumenten und weiterer professionsethischer Quellen, wird ein Transfer in eine menschenrechtsorientierte sozialarbeiterische Praxis hergestellt. Zusätzlich bietet das berufsbegleitende Format die Chance, die Entwicklung professioneller Identität durch Verknüpfung sinnlich erfahrbare praktischer Erfahrungen mit theoretischen Inhalten zu fördern. Grenzen werden im zeitlichen

Umfang der Lehrveranstaltung gesehen, zumal Transferleistungen in die Praxis mehrfach eingeübt werden müssen, um verinnerlicht zu werden. Erkenntnisse aus den Expert*innen-Interviews deuten darauf hin, dass dafür zu wenig Zeit gegeben ist. Ebenso könnte die Zielsetzung eine ambitionierte und gleichsam überfordern- de sein, in Anbetracht dessen, dass Studierende die Arbeitsaufträge neben ihrer Berufstätigkeit und gegebenenfalls anderer Verpflichtungen zu erledigen haben. Außerdem zeigen die empirisch gewonnenen Ergebnisse aus der Curricula-Analyse und der Analyse der Expert*innen-Interviews, dass die Schwerpunktsetzungen in den menschenrechtsspezifischen Lehrveranstaltungen unterschiedlich gewichtet bzw. akzentuiert werden, weshalb anzunehmen ist, dass vorliegendes Konzept ein gleichwertiges Angebot neben vielen anderen darstellt (vgl. Abschnitt 8.1.3 und 8.3.3). Derzeit besteht zu wenig Konsens, um von einer Durchsetzung der Inhalte in weiteren Curricula auszugehen. Allerdings kann die aufgebaute Vernetzung zu weiteren Dozent*innen menschenrechtsspezifischer Lehrveranstaltungen im Zuge der empirischen Herangehensweise als Chance ergriffen werden, den Diskurs über die Menschenrechtsbildung von Sozialarbeiter*innen aufrecht zu erhalten und in kooperativen Formaten an Bildungskonzepten und Standards weiterzuarbeiten.